

Peter Dransfeld (Grüne)  
Kehlhofstr. 8  
8272 Ermatingen

EINGANG GR

05. Dez. 2018

16

EA 95

300

### Einfache Anfrage

## PH Thurgau: Ein blauer Brief und viele Fragen

Die Lehrerausbildung ist zu recht ein Stolz unseres Kantons. In Nachfolge des früheren Lehrerseminars wird diese Ausbildung heute von Pädagogischer Mittelschule (PMS) und Pädagogischer Hochschule (PH) wahrgenommen. Nun trennt sich eine dieser zwei angesehenen Institutionen plötzlich von ihrem stellvertretenden Leiter: Der scheidende Fachmann trägt seit 12 Jahren einen Professorentitel, ist seit 15 Jahren Prorektor der PH und seit fast 30 Jahren im Dienste der Thurgauer Lehrerausbildung. Seine Verdienste werden rundum gelobt, auch vom Hochschulrat. Umso schwieriger zu verstehen ist, weshalb und unter welchen Umständen er die Hochschule verlässt. Darum ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen; dies im Wissen, dass der Regierungsrat für die PH nur via Eigentümerstrategie und Hochschulrat (dessen Vizepräsidium er besetzt) Verantwortung trägt.

- 1. Bildung und Forschung leben von der freien Rede und dem offenen Austausch von Meinungen. Pflegt die PH eine Kultur der offenen Kommunikation, die unterschiedliche Meinungen respektiert?**
- 2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Verfehlungen des Betroffenen, die eine sofortige Freistellung rechtfertigen? Wurden dazu unterschiedliche Stimmen intern wie extern angehört?**
- 3. Wurden Personal und Student(inn)en bzw. ihre Vertreter in geeigneter Weise in eine konstruktive Lösungsfindung einbezogen? Dürfen sie sich öffentlich zu dem Vorgang äussern?**
- 4. Hat der Regierungsrat durch sein Gewicht im Hochschulrat eine rundum korrekte und geordnete Entscheidungsfindung bis zur Freistellung sichergestellt? Ist diese nachvollziehbar dokumentiert?**
- 5. Geht mit der Freistellung eine Kündigung einher? Wurde die Würde des Betroffenen auch angesichts seiner schweren Erkrankung geachtet? Soll er bis zum Pensionsalter sein volles Gehalt, vermutlich gegen 1 Mio Franken, erhalten, ohne arbeiten zu dürfen?**
- 6. Erachtet der Regierungsrat das Vorgehen juristisch wie politisch rundum als korrekt und zielführend? Ist er im Fall von Zweifeln bereit, es extern prüfen zu lassen, Verantwortliche der Schweigepflicht zu entbinden und Akten zugänglich zu machen?**

Die Fachwelt im In- und Ausland, das Personal und potentielle Nachfolger können den Vorgang nur nachvollziehen, wenn er rundum überzeugend geklärt wird. Ansonsten droht nachhaltiger Schaden für die PH und den Kanton. Kritik an einer Matrixorganisation, die gemäss Wikipedia *Kompetenzkonflikte*, *Machtkämpfe*, *mangelnde Transparenz* und *hohen Kommunikationsaufwand* mit sich bringen kann, dürfte keine hinreichende Begründung für die überhastete Trennung von einem verdienten Mitarbeiter sein, die von aussen als Rausschmiss wahrgenommen werden kann. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für sein Bemühen um rasche Klärung des ungewohnten Vorgangs.

Ermatingen 2. Dezember 2018

  
Peter Dransfeld